

Niederschrift
zur Informationsveranstaltung Straßenbau
Birkeneck, Meisenweg und Fröbelstraße
vom 12. Dezember 2023

- Veranstalter: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
- Veranstaltungsort: Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung
Lindenallee 3, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
- Teilnehmer der Verwaltung: Herr Krieger -> Bürgermeister
Herr Bessel -> Fachbereichsleiter FB II
Frau Ferchow -> Sachgebietsleiterin Tiefbau /
Projektleiterin Straßenbau
Frau Krüger -> Sachbearbeiterin Beiträge
Frau Behrendt -> Sachbearbeiterin Beiträge /
Protokollantin
- Teilnehmer Gemeindevertretung: Herr Lindenberg
Herr Pahl
- Anwohner: ca. 21 teilnehmende Anwohner
- Birkeneck -> 9 Anwohner
 - Fröbelstraße / Breite Straße -> 7 Anwohner
 - Meisenweg -> 5 Anwohner
- Dauer: 18:00 Uhr - ca. 19:45 Uhr

I. Begrüßung

Herr Krieger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Informationsveranstaltung zum Straßenbau Birkeneck, Meisenweg und Fröbelstraße. Er weist die Anwohner gleich zu Beginn der Veranstaltung darauf hin, dass es sich bei dem für das Jahr 2024 geplanten Straßenbauprojekt um die erstmalige Herstellung der drei unbefestigten Straßen handelt.

Im Folgenden berichtet Herr Krieger, dass ihm als Bürgermeister bekannt ist, dass im Vorfeld eine Petition von den Anwohnern durchgeführt wurde und er weiß, dass es nicht nur Befürworter für dieses Bauvorhaben gibt. Er weist darauf hin, dass sich die Gemeindevertretung im Rahmen der Gemeindevertreterversammlung für die Herstellung der Straßen entschieden hat und der Bau der drei Straßen beschlossen wurde. Aus diesem Grund ist die Gemeindeverwaltung nun mit der Umsetzung des Bauvorhabens beauftragt und möchte die Anwohner im Rahmen der heutigen Veranstaltung u.a. darüber informieren, was geplant ist und wieviel es kostet. Herr Krieger merkt an, dass für alle drei Straßen Erschließungsbeiträge von der Gemeinde erhoben werden müssen. Über die Details zur Beitragserhebung wird Frau Krüger die Anwohner zu einem späteren Zeitpunkt der Veranstaltung informieren.

Herr Krieger geht darüber hinaus auf den Unmut einzelner Anwohner, in Bezug auf die verspätete Zustellung des Einladungsschreibens, ein. Er informiert die Teilnehmer, dass die Verwaltung die Einladungsschreiben vor über 2 Wochen an die Anwohner versendet hat. Er berichtet, dass es seit einiger Zeit Probleme mit dem Zustelldienst City Brief Bote sowie der Deutschen Post gibt. Bereits bei den Wahlen im September ist es, bei der Zustellung der Wahlunterlagen, zu erheblichen Zeitverzögerungen (Zustellzeit ca. 1 Woche) gekommen. Die Gemeindeverwaltung trifft dahingehend keine Schuld. Trotzdem bittet Herr Krieger die Anwohner um Entschuldigung und Verständnis dafür, dass die Gemeinde keine andere Möglichkeit besitzt Briefe etc. an die Anwohner zu versenden.

Zum Schluss stellt Herr Krieger die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Ferchow, Frau Krüger, Frau Behrendt und Herrn Bessel vor.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass während der Informationsveranstaltung eine Bandaufnahme mitläuft. Diese dient dazu, die Protokollierung zu vereinfachen und eine aussagekräftige Niederschrift erstellen zu können.

Bei dem Protokoll handelt es sich um ein Ergebnisprotokoll. Es gibt wieder, was seitens der Verwaltung zum Bauprojekt besprochen wurde und, welche Fragen, Wünsche sowie Anregungen die Anwohner zu diesem Projekt geäußert haben. Die Niederschrift wird zusammen mit der Beschlussvorlage, zur Abstimmung, in die Sitzung der Gemeindevertreter eingereicht.

In diesem Zusammenhang begrüßt Herr Krieger die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Herrn Dennis Lindenberg und Herrn Karsten Pahl. Er weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung im Anschluss der Veranstaltung für alle Fragen persönlich zur Verfügung steht.

Im Anschluss daran erläutert Herr Krieger den Ablauf der Veranstaltung und bittet alle Anwesenden ihre Mobilfunkgeräte auszuschalten bzw. lautlos zu stellen.

II. Vorstellung technische Planung

1. Birkeneck

Frau Ferchow beginnt ihre Präsentation mit der Vorstellung der technischen Planung zum Birkeneck. Das Birkeneck besitzt die Besonderheit, dass die Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf (Gemeinde F-V) und der der Nachbargemeinde Petershagen-Eggersdorf (Gemeinde P-E) mittig entlang der Straße verlaufen. Bei dem Straßenbauvorhaben handelt es sich um ein gemeinsames Projekt beider Gemeinden. Die Gemeinde F-V übernimmt bei diesem Straßenbauvorhaben die Federführung. Aus diesem Grund haben die Anlieger der Nachbargemeinde eine Einladung zur Informationsveranstaltung der Gemeinde F-V erhalten.

Darüber hinaus erklärt Frau Ferchow, dass das Projekt bereits von einem Ingenieurbüro geplant und mit der Nachbargemeinde abgestimmt wurde. Heute findet hierzu die Bürgerinformationsveranstaltung statt und im Februar des kommenden Jahres soll das Bauprojekt in den jeweiligen Gemeindefräusschen beschlossen werden.

Frau Ferchow weist die Anwohner der Gemeinde P-E darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung F-V, insbesondere das Sachgebiet 3 „Infrastruktur und Straßenverwaltung“, für sämtliche Fragen rund um die Themen Planung, Bauausführung sowie die Baudurchführung, und das Sachgebiet 2 „Beiträge“ zu den Themen Erschließungsbeitragserhebung und Kostenersatz als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Weiterhin gibt Frau Ferchow den Hinweis, dass die Verwaltung die Präsentation der heutigen Informationsveranstaltung sowie eine Zusammenfassung in Form einer Niederschrift in den kommenden Wochen auf der Homepage der Gemeindeverwaltung F-V unter der Rubrik Ortsentwicklung / Planung / Bau – Straßenbau / Beitragserhebung veröffentlichen wird.

Frau Ferchow beginnt ihre Erläuterungen zum Birkeneck. Sie führt aus, dass es sich bei dieser Verkehrsanlage um eine Anliegerstraße (Tempo 30 Zone), die in einer Sackgasse endet, handelt.

Im Einmündungsbereich wird es eine geeignete Anbindung an den Bestand der Weserstraße geben. Der am Ende der Sackgasse vorhandene Gehweg, aus dem Bebauungsplan der Nachbargemeinde, wird ordnungsgemäß an die Verkehrsanlage angebunden. Die Straße wird gerade bis zum Ende der Sackgasse verlaufen und im hinteren Bereich auf der nördlichen Seite eine Aufweitung erhalten. Diese wird ausreichen, damit PKW und kleine LKW bzw. Transporter dort wenden können. Aus Platzgründen wird es keinen Wendehammer für Müllfahrzeuge geben, sodass die Fahrzeuge der Müllabfuhr lediglich im Einmündungsbereich des Birkenecks wenden können. Es ist geplant die Straße mit einer Fahrbahnbreite von 5 Metern herzustellen. In der Gemeinde F-V gibt es einen Grundsatzbeschluss, der besagt, dass alle Fahrbahnen in einer Breite von 5 Metern herzustellen sind, wenn der Platz dies hergibt. Frau Ferchow führt weiter aus, dass es bei dieser Fahrbahnbreite möglich ist, auf der Straße zu parken, ohne vom Ordnungsamt einen Strafzettel zu erhalten. Dies ist vor allem für den Besucherverkehr von Vorteil.

Es ist, auf der Petershagen-Eggersdorf zugewandten Seite, eine einseitige Entwässerung geplant. Die Auswertung des Baugrundgutachtens hat ergeben, dass der Boden in dem Bereich des Birkenecks gut versickerungsfähig ist. Sie merkt an, dass dies augenscheinlich nicht der Fall, dies jedoch daran liegt, dass die Oberfläche dieser Straße im Laufe der Jahre festgefahren und somit verdichtet wurde.

Dies führte dazu, dass dort Materialien eingebaut wurden, die ein Versickern von Oberflächenwasser verhindern. Aufgrund der guten Versickerungsfähigkeit des Bodens ist es geplant im Birkeneck über Mulden zu entwässern.

Links und rechts der Fahrbahn werden Bankette hergestellt, damit ein Ausweichen, beispielsweise eines LKW, möglich ist.

Frau Ferchow erklärt, dass es beim Bauvorhaben Birkeneck die Besonderheit gibt, dass lediglich die Zufahrten der Anlieger der Gemeinde F-V eine Grundstückszufahrt erhalten. In der Nachbargemeinde ist es nicht üblich, dass die Anliegergrundstücke im Rahmen des Straßenbaus automatisch durch die Herstellung einer Zufahrt an die Verkehrsanlage angebunden werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei Interesse der Anwohner aus der Nachbargemeinde die Möglichkeit besteht sich direkt an das ausführende Bauunternehmen zu wenden, um das Unternehmen direkt für die Herstellung einer Zufahrt zu beauftragen. Die Planung sieht für die Anliegergrundstücke der Nachbargemeinde lediglich eine höhenteknische Angleichung, in der Lage der Bestandszufahrt, durch Schotter vor.

In der Gemeinde F-V gehört die Herstellung von Grundstückszufahrten grundsätzlich zum Bauprogramm. Diese werden im Zuge des Straßenbaus mit hergestellt.

Die Fahrbahn wird in Pflasterbauweise hergestellt. Der Vorteil besteht darin, dass kleinere Mengen an Oberflächenwasser bereits auf der Fahrbahn versickern können.

Als nächstes erklärt Frau Ferchow, dass für alle drei Straßen der sogenannte Versiegelungsausgleich berechnet wurde. Daraus ergibt sich, dass für das Birkeneck insgesamt drei Ausgleichspflanzungen erforderlich sind. Es ist geplant diese auf der Petershagen-Eggersdorf zugewandten Seite im seitlichen Grünstreifen zu pflanzen (siehe Präsentation Straßenbau, Folie 3).

Für alle drei Straßen ist es angedacht Winterlinden zu pflanzen. Frau Ferchow weist die Anwohner darauf hin, dass es sich hierbei um eine kleinere / schlankere Art, als die alter Bestandsbäume handelt.

Die Straßenbeleuchtung ist im Birkeneck bereits vorhanden. Diese wurde vor einigen Jahren bereits erneuert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass keine Standortveränderungen etc. nötig sind. Für die Beleuchtung entstehen keine Kosten.

Im Weiteren erläutert Frau Ferchow, anhand eines Ausschnittes aus der Entwurfsplanung, die Anbindungen der Anliegergrundstücke an die Verkehrsanlage. Für die Anlieger der Nachbargemeinde wird die Anpassung durch Schotter und die der eigenen Gemeinde (durch Pflaster) erfolgen. Darüber hinaus erklärt sie die Lage und Darstellung der geplanten Schotterbankette rechts und links der Fahrbahn sowie die der Entwässerungsmulden und Ausgleichspflanzungen.

Als nächstes geht Frau Ferchow auf den geplanten Querschnitt der Verkehrsanlage sowie den Aufbau der Straße ein.

Die Straße wird aus einer Tragschicht, einem Frostschutz sowie dem Pflasteraufbau bestehen. Links und rechts wird die Fahrbahn mit Tiefborden eingefasst und einseitig eine Entwässerungsmulde hergestellt (Details siehe Präsentation Straßenbau, Folie 5).

2. Meisenweg

Frau Ferchow geht im Folgenden auf die technische Planung der Anliegerstraße Meisenweg ein. Sie erklärt, dass die Verkehrsanlage von der Anbindung zur Fröbelstraße bis zur Hausnummer 3 (bis zur Flurstücksgrenze der Hausnummer 2) hergestellt wird. Als Grund nennt sie, dass die Flurstücke der Hausnummern 2 und 1 zum Außenbereich gehören und somit für diese Flurstücke keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Sie sind nicht bebaut.

Der Straßenraum (von Zaun zu Zaun) ist sehr schmal, sodass die Fahrbahnbreite im hinteren Teil der Verkehrsanlage 3,50 Meter und im vorderen Bereich (Einmündungsbereich Fröbelstraße) 4,00 Meter betragen wird. Hier soll der Kurvenbereich zur Fröbelstraße so aufgeweitet werden, dass dort das Müllfahrzeug oder LKW, für z.B. Anlieferungen, in den Meisenweg einbiegen können.

Frau Ferchow erläutert, dass die Fahrbahn der Verkehrsanlage mittig in den Straßenraum eingeordnet wird und ein Quergefälle nach links und rechts erhält. Hintergrund ist, dass nicht einseitig in Mulden entwässert werden kann. Der Grund hierfür ist der vorhandene Leitungsbestand. Dieser liegt nicht tief genug in der Erde, um die Mulden ausreichend tief herstellen zu können. Da das Höhenniveau der Straße über die gesamte Länge annähernd gleich ist, werden für die Grundstücksanbindungen keine großen Höhenanpassungen erforderlich sein.

Frau Ferchow erklärt, dass ein weiterer Grund für die Entscheidung, die Fahrbahn mittig anzuordnen, darin liegt, dass die Fahrbahn andernfalls auf der einen Seite zu nah an den Grundstücksgrenzen verlaufen würde. Die Anwohner würden dann beim Verlassen ihrer Grundstücke unmittelbar auf die Fahrbahn treten, was wiederum zu einer höheren Unfallgefahr führen würde. Durch die mittige Einordnung der Fahrbahn entsteht, je nachdem in welchem Bereich, ein Grünstreifen mit einer Breite von mindestens 60/70 cm bis 130 cm.

Auch für den Meisenweg wurde die Versiegelungsfläche berechnet und der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen ermittelt. Für diese Baumaßnahme müssen 3 Bäume gepflanzt werden.

Aufgrund der geringen Verkehrsfläche im Meisenweg, werden die 3 Bäume in der Fröbelstraße gepflanzt. Die Ausgleichskosten sind der Verkehrsanlage zuzurechnen, die eine Ausgleichspflanzung erforderlich machen und nicht dort, wo sie letztendlich gepflanzt wurden.

Als letztes erläutert Frau Ferchow den geplanten Querschnitt der Straße (Details siehe Präsentation Straßenbau, Folie 8). Der Straßenaufbau ist der Gleiche, wie im Birkeneck. Das Bodengutachten hat auch hier ergeben, dass der Untergrund gut zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet ist. Es gibt lediglich einen Bereich, da muss vor Ort entschieden werden, ob und, wenn ja, in welchem Umfang, der Boden ausgetauscht werden muss. An dieser Stelle ist der Boden sehr tonhaltig.

3. Fröbelstraße

Die Fahrbahn der Fröbelstraße soll an dem vorhandenen Bestand des Kreisverkehrs anschließen. In diesem Bereich ist die Fahrbahn, mit einer Breite von 3 bis 3,50 Meter, sehr schmal.

Frau Ferchow schildert, dass die Fahrbahn, unmittelbar hinter der Anschlussstelle an den Bestand, auf eine Breite von 5,00 Meter aufgeweitet und, bis zum Ende der Verkehrsanlage, in dieser Breite hergestellt werden soll. Im hinteren Teil wird der Bereich so hergestellt, dass z.B. Müllfahrzeuge die Möglichkeit haben zu wenden. In dem Bereich, wo die Fahrbahn eine Breite von 5,00 Metern aufweist, können die Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden.

Der Straßenaufbau sowie der Querschnitt (siehe Präsentation Straßenbau, Folie 11) sind genauso geplant, wie beim Birkeneck. Es wird eine 5 Meter breite Fahrbahn mit einem Schotterbankett auf beiden Seiten hergestellt. Die Fahrbahn soll ebenfalls mit einem Tiefbord eingefasst werden. Die Fahrbahn soll auch in Pflasterbauweise hergestellt werden. In der Fröbelstraße soll einseitig über Mulden entwässert werden. Frau Ferchow erklärt, dass, anders als beim Birkeneck, in dieser Verkehrsanlage ein Gefällewechsel aufgrund der Höhenverhältnisse erfolgt. Im vorderen Teil werden die Mulden auf der rechten (Blickrichtung vom Kreisverkehr zur Einmündung Meisenweg) und im weiteren Verlauf auf der gegenüberliegenden Seite ausgebildet.

Darüber hinaus geht Frau Ferchow auf die Baumstandorte für die Ausgleichspflanzungen ein. Diese sind bisher lediglich schematisch dargestellt und noch nicht konkret bestimmt.

Um diese endgültig bestimmen zu können muss der Umfang des Leitungsbestandes bestimmt und der durch Suchschachtungen lokalisiert werden.

III. Baukosten

Im Folgenden geht Frau Ferchow auf die Baukosten für die geplante Baumaßnahme ein und berichtet, dass alle drei Straßen durch Zufall eine Länge von rund 107 Metern aufweisen. Insgesamt betragen die Bruttobaukosten für alle drei Straßen zusammen ca. 289.900,00 EUR. In diesem Betrag sind die Nebenkosten (Grunderwerb, Vermessung, Baugrundgutachten, Planung, Bauüberwachung und Naturschutzrechtlicher Ausgleich) bereits enthalten. Die Unterschiede der Bruttokosten je Straße (siehe Präsentation Straßenbau, Folie 12) sind dadurch begründet, dass z.B. die Fahrbahn im Meisenweg schmaler hergestellt werden muss als im Birkeneck oder in der Fröbelstraße. Die höchsten Kosten je Meter Straße werden in der Fröbelstraße anfallen.

Das liegt unter anderem an höheren Kosten für die Entfernung und Entsorgung von Strauchwerk, einer größere Menge Bodenaushub etc. An dieser Stelle weist Frau Ferchow die Teilnehmer darauf hin, dass es sich bei diesen Beträgen um ca.-Werte und nicht, um ein konkretes Angebot eines Bauunternehmens handelt. Die Ausschreibung und vertragliche Unternehmensbindung erfolgen im kommenden Jahr.

Für den Meisenweg und die Fröbelstraße ist es geplant die Leuchtköpfe auszutauschen und auf LED-Technik umzurüsten. Im Meisenweg befinden sich Lichtpunkte auf den privaten Grundstücken, diese sollen in den öffentliche Verkehrsraum versetzt werden. In der Fröbelstraße stehen die Leuchten zum Teil sehr nah an den Gartenzäunen, diese sollen in Richtung Fahrbahn versetzt werden, damit hier eine gute Ausleuchtung entsteht. Darüber hinaus ist in der Fröbelstraße noch ein weiterer Standort für einen Lichtpunkt geplant.

Im Anschluss geht Frau Ferchow auf die Vorteile einer Erneuerung der Beleuchtungsanlage ein. Diese sind unter anderem die lange Lebensdauer, geringe Wartungskosten, hohe Energieeinsparung, hohe Kosteneinsparung, hohe Leuchtdichte, hohe Umweltverträglichkeit sowie gute Lichtqualität (Details siehe Präsentation Straßenbau, Folie 14). Der wichtigste Aspekt für die Gemeinde ist, dass durch die Umrüstung auf LED sehr viel Energie eingespart werden kann. Es besteht zudem die Möglichkeit die Leuchten in der Nacht zu dimmen. Trotz der Einsparung wird ein warmes und helles Licht mit einer sehr guten Ausleuchtung erzeugt.

IV. Zufahrten / Kosten

Gleich zu Beginn weist Frau Ferchow darauf hin, dass die folgenden Ausführungen lediglich für die Anwohner der eigenen Gemeinde (F-V) gelten.

Sie erklärt, dass die Zufahrten in der Gemeinde F-V Teil des Bauprogrammes sind und aufgrund dessen im Rahmen des Straßenbaus hergestellt werden.

Die Darstellung der Zufahrten und Zugänge in den Plänen ist schematisch. Frau Ferchow weist darauf hin, dass der Planer lediglich die Höhenpunkte vom Vermesser aufnimmt und, dass es vorkommen kann, dass auch mal eine Zufahrt oder ein Zugang übersehen wird. Darüber hinaus sind die Vermessungsdaten vom November 2021, sollte sich in der Zwischenzeit etwas an der Lage der Zufahrt oder Zuwegung verändert haben, kann dies ebenfalls zu Abweichungen führen.

Sie bittet die Anlieger, sich die Lagepläne noch einmal in Ruhe anzusehen und dem Tiefbau bei Unstimmigkeiten eine Rückmeldung zu geben. Sollten Lageänderungen erwünscht sein, dann können die Anwohner ihr Anliegen zusammen mit einer Lageskizze an den Tiefbau schicken. Dieser prüft den Änderungswunsch auf Umsetzbarkeit und arbeitet die Änderungswünsche in die Planung ein.

Darüber hinaus informiert Frau Ferchow die Teilnehmer darüber, dass die Zufahrten gemäß einer Regellösung hergestellt werden. Diese geht davon aus, dass sie die Zufahrt mit ihrem PKW nutzen. Gewerbe sind in den herzustellenden Straßen nicht ansässig, sodass es keiner besonderen Verstärkung oder Größenanpassung bedarf. Die Regellösung sieht vor die Zufahrten an der Grundstücksgrenze in einer Breite von 3 Metern herzustellen und an der Fahrbahnkante auf 5 Meter aufzuweiten. Frau Ferchow macht deutlich, dass die Pflasterung anders eingeordnet werden kann, falls die vorhandenen Torbreiten mehr als 3 Meter betragen. Die Zufahrten werden jedoch nicht breiter als 3 Meter gepflastert.

Frau Ferchow erklärt, dass es für bestehende Zufahrten keinen Bestandsschutz gibt, es sei denn die Zufahrt entspricht den technischen Anforderungen der Gemeinde und es liegt hierfür eine Genehmigung vor. Der Gemeinde liegt für alle 3 Straßen lediglich eine Genehmigung vor. Nach dem aktuellen Stand wurde diese jedoch noch nicht hergestellt. Die Herstellung dieser Zufahrt wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr empfohlen, da es sehr wahrscheinlich ist, dass es im Rahmen des Straßenbaus zu Höhenanpassungen kommen wird. Außenliegende Briefkastenflächen werden nicht gepflastert. Der Grund hierfür liegt darin, dass so wenig Fläche, wie möglich versiegelt werden soll.

Im Weiteren erläutert Frau Ferchow die Ermittlung der Kosten und das Verfahren der Abrechnung für die Zufahrten und Zuwegungen. Die Preise für die einzelnen Arbeiten werden im Rahmen der Ausschreibung festgelegt. Das Bauunternehmen fertigt für jede Zufahrt und jeden Zugang ein sogenanntes Aufmaßblatt an. Dieses liefert Informationen über die Maße und das verwendete Material. Im Anschluss an die Baumaßnahme rechnet der Baubetrieb nach Einzelaufwand mit der Gemeinde ab. Diese Kosten werden von der Gemeinde mittels Kostenersatzbescheid auf die Anlieger umgelegt.

Da in den Verkehrsanlagen keine genehmigten Bestandszufahrten vorhanden sind, geht Frau Ferchow davon aus, dass die Anlieger die Kosten zu 100% zu tragen haben.

Anschließend erläutert Frau Ferchow anhand einer Musterzufahrt (siehe Folie 17 für Birkeneck + Fröbelstraße, Folie 18 für Meisenweg), wie diese gemäß Regellösung aussehen und wieviel diese ca. kosten könnten. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um Schätz- / Erfahrungswerte handelt und als grobe Orientierungshilfe gedacht sind. Die genauen Preise stehen erst nach der Ausschreibung und vertraglichen Bindung des ausführenden Unternehmens fest. Darüber hinaus wird die Herstellung der Zufahrten nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet. Demnach belaufen sich die Kosten für eine neu anzulegende Grundstückszufahrt in der Fröbelstraße und dem Birkeneck auf ca. 190,00 bis 250,00 EUR / m² (Brutto). Bei einer Zufahrt mit einer Gesamtfläche von ca. 12m² entspricht dies, bei Annahme eines Quadratmeterpreises von 250,00 EUR, einem Gesamtpreis (Brutto) von ca. 3.000,00 EUR.

Im Meisenweg sind die Abstände zwischen den Grundstücken und der Fahrbahn deutlich kleiner, sodass hier eine deutlich kleinere Fläche gepflastert werden muss. Bei Annahme eines Quadratmeterpreises in Höhe von 190,00 EUR würden, für eine Fläche von 6m², Kosten in Höhe von ca. 1.140,00 EUR anfallen.

V. Darstellung Zeitlicher Ablauf

Frau Ferchow stellt den zeitlichen Ablauf des Projektes vor:

Informationsveranstaltung	12. Dezember 2023
Beratung und Beschlussfassung des Ausbaus durch die Gemeindevertretung (analog in der Gemeinde P-E)	bis Ende Februar 2024
Zustimmung der Kommunalaufsicht und Bekanntmachung (Besonderheit aufgrund Bauvorhaben zweier Gemeinden)	März 2024
Ausschreibungsbeginn	ab April 2024
Prüfung / Wertung der eingegangenen Angebote	Mai 2024
Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung	Ende Mai 2024
Baubeginn Straßenbau	spätestens ab Juli 2024
Geplante Bauzeit:	bis Ende November 2024

Abschließend gibt Frau Ferchow noch einen Hinweis zur Bauausführung. Das Bauvorhaben Birkeneck steht in keinem Zusammenhang mit den Bauvorhaben Meisenweg und Fröbelstraße. Anders verhält es sich beim Meisenweg, dieser kann nur über die Fröbelstraße befahren werden.

Die Bauunternehmen sind in der Regel bemüht den Anliegern morgens und abends die Zufahrt zum Grundstück zu ermöglichen. Es wird jedoch nicht immer möglich sein. Bei Pflasterarbeiten ist es schwieriger zu handhaben, da, wenn die Borde frisch gesetzt wurden, der Beton abbinden muss. Das wird vor allem im Meisenweg schwierig, da hier der Raum sehr begrenzt ist. Hier sollte der PKW für ein paar Tage möglichst außerhalb der Baustelle geparkt werden. Frau Ferchow weist darauf hin, dass das Unternehmen bemüht sein wird, das Pflaster abschnittsweise einzubringen, damit die Verkehrsanlage abschnittsweise genutzt werden kann.

Sobald das ausführende Unternehmen feststeht, werden die Anwohner darüber informiert, wer der Ansprechpartner ist. In der Regel werden der Name und die Telefonnummer des Poliers bekannt gegeben.

Dieser ist der erste Ansprechpartner, wenn es beispielsweise um Möbellieferungen oder andere Anliegen, die Baustelle betreffend, gibt. Frau Ferchow bittet die Anwohner den Polier rechtzeitig zu informieren, damit er den Bauablauf entsprechend planen kann. Der Polier hat auch die Möglichkeit ggf. Anrampungen zum Grundstück herzustellen, damit das Grundstück befahren werden kann. Er hat einen Überblick über die gesamten Abläufe und steht den Anliegern für Fragen oder bei Problemen zur Seite. Je besser sich die Anwohner mit dem Polier abstimmen, je reibungsloser funktioniert der Bauablauf.

VI. Beitragsrechtliche Erläuterungen

1. Allgemein

Frau Krüger begrüßt die Anwesenden und weist gleich zu Beginn ihres Vortrages darauf hin, dass, wie zuvor bereits von Herrn Krieger erwähnt, für alle drei Verkehrsanlagen (Birkeneck, Meisenweg und Fröbelstraße) Beiträge erhoben werden. Sie erklärt, dass die Gemeinde diesbezüglich kein Ermessen hat und von Rechtswegen (§ 64 BbgKVerF) verpflichtet ist Beiträge zu erheben.

Beitragspflichtig sind i. d. R. alle Eigentümer von Grundstücken, die von der Verkehrsanlage erschlossen sind. Frau Krüger weist darauf hin, dass bei Grundstücken mit Erbbaupacht, der Erbbaupachtberechtigte oder bei Nutzung im Sinne des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes, der Nutzer der Beitragspflichtige ist.

Das Beitragsrecht unterscheidet zwei Rechtsgebiete, das Erschließungsbeitragsrecht und das Straßenbaubeitragsrecht. Frau Krüger erklärt, dass die Gemeinde sich nicht aussuchen kann, welches Rechtsgebiet Anwendung finden. Die Gemeinde besitzt diesbezüglich keinen eigenen Ermessensspielraum. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu in einem Grundsatzurteil (BVerwG 9 C 5.06 v. 11.07.2007) Prüfkriterien festgelegt. Demnach gilt es zunächst folgende Frage zu prüfen:

Wurde die Straße oder wurden Teileinrichtungen (z.B. Beleuchtung) der Straße vor dem 03.10.1990 auf gesamter Länge bereits hergestellt? Kann diese Frage bejaht werden, so befindet man sich im Straßenbaubeitragsrecht. Rechtsgrundlage hierfür sind das Kommunale Abgabengesetz des Landes Brandenburg sowie die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde. Für Maßnahmen, die nach dem 01.01.2019 fertiggestellt worden sind, werden von den Anliegern keine Straßenbaubeiträge mehr erhoben. Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Land Brandenburg. Wird diese Frage mit nein beantwortet, so finden die Vorschriften des Erschließungsbeitragsrechts Anwendung. Die Grundlage hierfür bildet das Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde. Frau Krüger erklärt, dass im Fall der Anwendung des Erschließungsbeitragsrechts 90% der Gesamtkosten von den Anliegern zu tragen sind. Im Beitragsrecht gilt folgender Grundsatz:

„Ein Grundstück ist beitragspflichtig für die Herstellung der nächst-erreichbaren selbständigen Erschließungsanlage.“

Sie erläutert, dass es sich bei dem Begriff „selbständige Erschließungsanlage“ um einen Begriff aus dem Beitragsrecht handelt und, dass dieser auf der sogenannten „natürlichen Betrachtungsweise“ basiert. Die Gemeinde prüft hierzu folgende Kriterien:

- der Gesamteindruck (Sackgasse oder Verbindungsfunktion),
- die Länge (Faustwert 100 m),
- die Bebauungsmassierung (Anzahl erschlossener Grundstücke) sowie
- der Verlauf (geradlinig oder abknickend/verzweigt).

2. Abrechnungsgebiet

Im Folgenden geht Frau Krüger auf das Abrechnungsgebiet der einzelnen Straßen ein (siehe Präsentation von Frau Krüger, Folie 4-6). Sie erklärt, dass für die gelb markierten Flurstücke Beiträge erhoben werden.

Die Fröbelstraße (Spreestraße bis westliches Ende) ist als selbständige Verkehrsanlage zu bewerten, da der Knick mittig der Verkehrsanlage sowie die Anzahl der durch sie erschlossenen Grundstücke, einem unbefangenen Beobachter, nicht den Eindruck vermitteln, dass es sich hierbei um eine Verkehrsanlage mit reinem Zufahrtscharakter handelt. Zudem weist auch die Länge von mehr als 100 Meter darauf hin, dass es sich bei der Fröbelstraße um eine selbständige Verkehrsanlage handelt.

Der Meisenweg ist ebenfalls als selbständige Verkehrsanlage zu beurteilen, da dieser ebenfalls länger als 100 Meter ist und durch ihn sieben Grundstücke erschlossen werden. Aus diesem Grund erfolgt die Beitragserhebung für den Meisenweg separat.

Frau Krüger erklärt den Teilnehmern, dass die zwei nicht gelb markierten Flurstücke (H-Nr. 1 und H-Nr. 2) zum Außenbereich gehören und gemäß § 35 BauGB nicht bebaubar sind. Aus diesem Grund können für diese Flurstücke keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Auch die Verkehrsanlage Birkeneck ist ca. 107 Meter lang und sie erschließt 13 beitragspflichtige Grundstücke. Das Birkeneck ist bereits aufgrund der Baumassierung als unabhängig von der Weserstraße zu sehen und somit handelt es sich auch hier um eine selbständige Erschließungsanlage.

Frau Krüger fasst zusammen, dass für alle drei eigenständigen Verkehrsanlagen die Teileinrichtungen Fahrbahn, Grün und Entwässerung erstmalig hergestellt und somit nach dem Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden. Daraus folgt, dass die Anwohner für diese Maßnahmen 90% der Kosten tragen.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wurde in allen drei Verkehrsanlagen bereits erstmalig hergestellt und soll in der Fröbelstraße und im Meisenweg lediglich verbessert werden (Umrüstung der Leuchtköpfe auf LED-Technik, Standortveränderungen, Ergänzungen von Lichtpunkten). Aus diesem Grund wird die Beleuchtung im Rahmen des Straßenbaubeitragsrechts gegenüber dem Land Brandenburg abgerechnet, sodass den Anliegern diesbezüglich keine Kosten entstehen. Für das Birkeneck sind bezüglich der Beleuchtung keine Maßnahmen geplant, da diese bereits dem neusten Stand der Technik entsprechen.

3. Beitragsberechnung

Im Folgenden geht Frau Krüger auf die Beitragsberechnung ein. Sie merkt an, dass aufgrund der Eigenständigkeit der Verkehrsanlagen alle drei Maßnahmen unabhängig voneinander abgerechnet werden.

Die umlagefähigen (notwendigen) Kosten werden auf alle beitragspflichtigen Anlieger der jeweiligen Anlage verteilt und die Beiträge für jedes Grundstück separat ermittelt. Jedes Anliegergrundstück hat eine individuelle Auswirkung auf die Anlage, hier fließen folgende Kriterien mit in die Berechnung ein:

- die Größe des Grundstücks,
- die Lage des Grundstücks (wie liegt es an der Verkehrsanlage an, liegt es z.B. an einer weiteren Verkehrsanlage an),
- das Maß der Nutzung (wie intensiv ist das Grundstück bebaubar) sowie
- die Nutzung (gewerbliche oder private Nutzung).

Frau Krüger erläutert die Berechnung der umlagefähigen Gesamtkosten anhand eines Beispiels für die Fröbelstraße. Diese betragen, ohne Zufahrten, ca. 118.700,00 EUR (unverbindlich).

Von diesem Betrag wurden 10% (11.870,00 EUR) Pflichtanteil für die Gemeinde abgezogen. Der Restbetrag in Höhe von 106.830,00 EUR (90%) wird je nach Größe, Lage, Maß der Nutzung sowie der Nutzung auf die jeweiligen Anlieger verteilt, sodass jeder Bescheid individuell ist und einen anderen Betrag ausweist.

Es gibt die Möglichkeit einer sogenannten Tiefenbegrenzung, d.h. Grundstücke, die tiefer sind als 50m können beschnitten werden. In diesem Fall würde diese Fläche nicht miteinbezogen werden. Anders ist es in dem Fall, wo im hinteren Teil des Grundstücks ein Wohnhaus steht, dann würde sich diese Begrenzung bis hinter die letzte Wand des Gebäudes ziehen.

Frau Krüger erläutert im Folgenden, warum die Grundstücksfläche und der Vollgeschossmaßstab bei der Berechnung des individuellen Beitrages eine bedeutende Rolle spielen. Sie erklärt, dass die Gemeinde gemäß § 132 BauGB, die Art bzw. die Maßstäbe für die Verteilung der Erschließungskosten in der Satzung festlegen muss. Die Gemeinde muss sich hierbei an den örtlichen Gegebenheiten orientieren.

Gemäß § 131 BauGB kommen für die Verteilung folgende Verteilungsmaßstäbe in Betracht:

- die Grundstücksflächen,
- die Art und das Maß der Nutzung oder
- die Grundstücksbreiten.

Die Gemeinde F-V hat in ihrer Erschließungsbeitragssatzung festgelegt, dass die Verteilung nach dem Vollgeschossmaßstab erfolgt. Dieser ist ein zulässiger, qualifizierter und seit vielen Jahren auch in der Rechtsprechung bewährter Maßstab.

Frau Krüger geht im Folgenden auf das Maß der Nutzung ein. Hierbei wird die jeweilige Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor (NF) vervielfacht. Dieser richtet sich danach, wie ein Grundstück maximal bebaut werden darf. Der NF beträgt bei einem Vollgeschoss 1,00 und erhöht sich um weitere 0,25 pro weiteres Vollgeschoss. Die Grundstücke in allen drei Verkehrsanlagen können überwiegend mit maximal 2 Vollgeschossen bebaut werden und somit liegt der NF bei 1,25. Sie weist darauf hin, dass ein Haus in den Verkehrsanlagen mehr als 2 Vollgeschosse besitzen, wird die tatsächliche Anzahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

Die Art der Nutzung gibt an, ob ein Grundstück gewerblich genutzt wird. In diesem Fall würde der NR um weitere 0,5 Punkte erhöht werden (sogenannter Artzuschlag), da davon ausgegangen wird, dass ein gewerblich genutztes Grundstück einen erhöhten Ziel- und Quellverkehr erzeugt und davon auszugehen ist, dass die Straße in einem größeren Umfang in Anspruch genommen wird. Sie fügt hinzu, dass dies in keinen der 3 Straßen der Fall ist.

Frau Krüger erklärt, dass die Grundstücksfläche lediglich bis zu einer Tiefe von 50 Metern (von der Erschließungsanlage) veranlagt wird. Sie fügt hinzu, dass sich diese Grenze hinter die äußerste Gebäudekante verschiebt, wenn sich hinter dieser Linie Gebäude befinden, die zu Wohnzwecken genutzt werden können. Für die Grundstücke im Birkenneck, die sich in der Gemarkung der Nachbargemeinde befinden, kommt diese Regelung nicht zur Anwendung, da sich diese Grundstücke in einem Bebauungsgebiet befinden.

Zudem erläutert Frau Krüger, dass es für Grundstücke, die an mehrere öffentliche Verkehrsanlagen angebunden und somit mehrfach erschlossen sind, eine sogenannte Eckermäßigung gibt. Hierbei wird bei der Ermittlung der Grundstücksfläche i. d. R. 1/3 (max. 400m²) abgezogen.

Diese Regelung gilt nicht für gewerblich genutzte Grundstücke sowie für Grundstücke, wo lediglich für eine Verkehrsanlage Beiträge erhoben werden und weder nach geltendem Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind bzw. werden dürfen.

In allen drei Verkehrsanlagen befinden sich Eckgrundstücke, die einen Anspruch auf eine Eckermäßigung haben.

Im Anschluss erläutert Frau Krüger anhand eines Rechenbeispiels für die Verkehrsanlage Birkeneck (Details siehe Vortrag Beiträge, Folie 12), wie der Erschließungsbeitrag berechnet wird. Sie weist eindringlich darauf hin, dass es sich bei diesen Beträgen, wie auch bei den Berechnungen der Kosten für die Zufahrten, um ca.-Werte handelt, die lediglich der groben Orientierung dienen sollen.

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende (unverbindliche) Verteilungssätze:

- für das Birkeneck 5,17 EUR / m²,
- für die Fröbelstraße 12,99 EUR / m² und
- für den Meisenweg 7,35 EUR /m².

Für die Fröbelstraße ergibt sich ein höherer Verteilungssatz, da hier mehr Eckgrundstücke an der Verkehrsanlage anliegen, bei denen, durch die Regelung zur Mehrfacherschließung, die Grundstücksfläche um 1/3 (max. 400 m²) reduziert wird. Je kleiner die Gesamtbeitragsbemessungsfläche ist, je größer ist der Verteilungssatz.

Frau Krüger verweist, in Bezug auf die Abrechnung der Zufahrten, auf die Ausführungen von Frau Ferchow. Sie ergänzt, dass die Bescheide, aufgrund unterschiedlicher Gesetzesgrundlagen, für den Kostenersatz separat erstellt werden. Zur Überprüfung der Kostenaufstellung erhalten die Anlieger zusammen mit dem Bescheid ein Aufmaßblatt zu ihrer Zufahrt.

In allen drei Verkehrsanlagen sind laut Frau Ferchow keine offiziell genehmigten Bestandszufahrten vorhanden. Frau Krüger weist die Anwohner, die vielleicht trotzdem im Bereich der Zufahrten und Zuwegungen ein paar selbstverlegte Steine zu liegen haben und diese behalten / verkaufen wollen und / oder, um sich das Geld für die Entsorgung zu sparen, darauf hin, diese rechtzeitig vor Baubeginn zu entfernen. Sie berichtet, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen gekommen ist, weil die Anwohner, erst kurz bevor der Bagger vor der Tür stand, die Steine entfernt und sich anschließend gewundert haben, dass die Entfernung und Entsorgung der Steine trotzdem in Rechnung gestellt wurden.

Die Baufirma dokumentiert im Vorfeld jede einzelne Bestandszufahrt und stellt den Abriss und die Entsorgung in Rechnung. Der Baggerfahrer führt die Arbeiten lediglich aus, ohne darauf zu achten, ob noch eine Zufahrt / Zuwegung vorhanden ist oder nicht. Frau Krüger bittet die Anwohner, im Zuge der Nachweispflicht, die selbst ausgeführten Arbeiten zu dokumentieren, z.B. durch Fotos (vorher, nachher + Datum). Für eine korrekte Abrechnung des Kostenersatzes ist es außerdem von Vorteil, wenn die Anlieger das Sachgebiet Tiefbau oder Beiträge darüber informieren, dass sie den Altbestand selbst entfernt haben. Die Anwohner können sich und dem Sachgebiet Beiträge somit viel Zeit und Nerven ersparen, da somit eine Klärung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens überflüssig wird.

Frau Krüger erläutert den Ablauf der Beitragserhebung und Abrechnung des Kostenersatzes. Die Endabrechnung der Straßenbaumaßnahmen wird ca. ein Jahr nach Beendigung der Baumaßnahme, also ca. Ende 2025 erfolgen. Die Anwohner erhalten ca. zwei Wochen vor dem Erhalt der Bescheide ein Ankündigungsscheiben.

Mit diesem Schreiben teilt die Gemeindeverwaltung mit, wie das Grundstück bewertet wurde und es sind sämtliche Grundstücksdaten ersichtlich. Frau Krüger bittet alle Anlieger dieses Schreiben nach Erhalt zu prüfen und sich bei Unstimmigkeiten mit dem Sachgebiet Beiträge in Verbindung zu setzen. So besteht die Möglichkeit die Hinweise vor der Erstellung des rechtskräftigen Bescheides und außerhalb des Widerspruchsverfahrens zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Wichtiger Hinweis zur Fälligkeit der Zahlung:

Die Zahlung des Erschließungsbeitrages sowie des Kostenersatzes ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Sollte dieser Betrag nicht rechtzeitig bezahlt werden können, dann ist es wichtig sich rechtzeitig, innerhalb dieser Zahlungsfrist, an die Mitarbeiter der Kasse/Vollstreckung zu wenden. Die Gemeinde kann in begründeten Härtefällen eine Stundung (vor Ablauf der Zahlungsfrist) oder eine Ratenzahlung (nach Ablauf der Zahlungsfrist) gewähren. Die Stundungszinsen liegen derzeit 2% über dem Basiszinssatz. Für eine Ratenzahlung werden Zinsen i. H. v. 6% per Anno fällig. An dieser Stelle gibt Frau Krüger den Hinweis, dass sich in den meisten Fällen eine Anfrage bezüglich eines Kredites, speziell zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen, bei der Hausbank lohnt, da diese in der Regel zu günstigeren Konditionen angeboten werden können.

Ansprechpartner bzgl. Zahlungen/Ratenzahlungen:

Herr Kowal	Tel.: 033439 / 835-232
Frau Gast	Tel.: 033439 / 835-251

Ansprechpartner bzgl. Bauausführung und Beitragserhebung:

Herr Söffker / Frau Ferchow (Tiefbau)	Tel.: 033439 / 835-333 / -331
Frau Krüger (Beiträge)	Tel.: 033439 / 835-341

VII. Abschließende Erläuterungen

Frau Ferchow weist die Teilnehmer abschließend darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift zur Informationsveranstaltung parallel ein Band mitläuft. Sie fügt an, dass beim Stellen der Fragen kurz Bescheid gegeben werden soll, ob eine namentliche Nennung im Protokoll erwünscht ist oder die Anonymität gewahrt werden soll. Alle Fragen und Antworten werden sinngemäß in der Niederschrift protokolliert. Anhand der Niederschrift können die Gemeindevertreter nachvollziehen, welche Fragen von den Anwohnern gestellt wurden. Frau Ferchow bittet die Teilnehmer um eine Handmeldung, damit Frau Behrend mit dem Handmikrofon vorbeikommen kann.

Herr Krieger bedankt sich bei Frau Ferchow und Frau Krüger und leitet zum Diskussionsteil der Veranstaltung über. Er weist die Teilnehmer darauf hin, dass sie nun die Möglichkeit haben allgemeine Fragen zum Bauvorhaben zu stellen. Für individuelle Fragen gibt es im Anschluss die Möglichkeit persönlich mit Frau Ferchow und Frau Krüger zu sprechen.

VIII. Fragen und Hinweise der Anwohner

(Wiedergabe der Fragen nebst Äußerungen der Vortragenden in sinnwahrer Kurzfassung)

1. Birkeneck

Nr	Frage bzw. Hinweis	Antwort
1	Frau Malack (Birkeneck 2 und 3): Möchte gern wissen, ob es ausreicht, wenn lediglich für das mit dem Wohnhaus bebaute Grundstück eine Zufahrt errichtet wird?	Frau Ferchow: Es geht für die Zufahrten um die tatsächliche Nutzung. Es gibt Grundstücke, die nicht bebaut sind, wo es ausreicht eine Zuwegung herzustellen. Wenn Sie 2 nebeneinander liegende Grundstücke besitzen und nur ein Grundstück befahren, dann reicht es aus nur für dieses eine Grundstückszufahrt herzustellen.
	weiter auf Seite 13	weiter auf Seite 13

	Das Grundstück Hausnummer 2 hat keine Bestandzufahrt. Nur für das Grundstück Hausnummer 3 ist eine Zufahrt vorhanden und weiterhin ausreichend.	<p>Wichtig ist, dass das Grundstück nicht regelmäßig befahren wird. Frau Ferchow bittet darum, das Anliegen noch einmal schriftlich mitzuteilen, damit dies in den Unterlagen vermerkt werden kann.</p> <p>Frau Ferchow hat es sich vermerkt. Eine schriftliche Mitteilung ist nicht mehr erforderlich.</p>
2	Anwohnerin (Birkeneck): Die Entwässerungsmulden wurden durch die Gemeinde Petershagen-Eggersdorf im Jahr 2018 bereits hergestellt. Werden hierfür trotzdem Kosten anfallen?	<p>Frau Ferchow: Die Entwässerungsmulden wurden nach einem stärkeren Regenereignis und als Ergebnis eines Vororttermins von der Gemeinde F-V hergestellt. Zwischen den Gemeinden gibt es eine schriftliche Vereinbarung, die u.a. besagt, dass die Gemeinde F-V für die Unterhaltung/Entwässerung der Straße zuständig ist. Die Mulden werden voraussichtlich höhen- und abstandstechnisch neu ausgerichtet und profiliert. Das Bauunternehmen berechnet den tatsächlich entstandenen Aufwand. Eine Kostenersparnis könnte durch eine geringere Menge Aushub entstehen.</p>
3	Herr Schubert (Birkeneck 21): Wird die vorhandene Freileitung auf der Petershagener-Seite im Zuge der Baumaßnahmen in die Erde verlegt?	<p>Frau Ferchow: Bisher hat die Telekom diesbezüglich kein Bedarf angemeldet. Der Tiefbau fragt die Medienträger im Vorfeld an.</p>
4	Weist darauf hin, dass die Zufahrt des Nachbarn (Birkeneck 25) in den ausliegenden Plänen nicht eingezeichnet ist.	<p>Frau Ferchow: Bittet alle Teilnehmer sich, beim Fehlen oder Feststellen eines Fehlers bezüglich der Zufahrten / Zuwegungen, zur Korrektur, entweder gleich im Anschluss oder per E-Mail (mit einer Skizze) an den Tiefbau zu wenden.</p>
5	Anwohner (Birkeneck - Gemeinde P-E): Welche Gemeinde führt die Abrechnung durch?	<p>Frau Krüger: Die Beitragserhebung führt die Gemeinde F-V für alle Anlieger durch. Der Kostenersatz wird ausschließlich für die Anwohner der Gemeinde F-V abgerechnet, da deren Zufahrt im Rahmen des Bauvorhabens mit hergestellt werden.</p> <p>Frau Ferchow: Die Anwohner der Gemeinde P-E erhalten keine Zufahrt, lediglich eine Höhenangleichung zur Bestandzufahrt. Diejenigen die im Zuge dessen eine Grundstückzufahrt und / oder einen -zugang hergestellt haben möchten, beauftragen das Bauunternehmen privat und rechnen direkt mit dem Unternehmen ab.</p>

6	<p>Herr Kwiatkowski (Birkeneck 21): Müssen die Anwohner der Nachbargemeinde die Grundstückszufahrt separat bei der Gemeinde P-E beantragen?</p>	<p>Frau Ferchow: In der Regel müssen Zufahrten, die im Rahmen des Bauvorhabens errichtet werden, nicht gesondert genehmigt werden. Da die Gemeinde F-V die Hoheit für diese Bauvorhaben übernommen hat, reicht es aus, wenn die Anwohner sich zur Abstimmung mit dem Tiefbau der Gemeinde F-V in Verbindung setzen. Frau Ferchow wird sich jedoch bei der Nachbargemeinde diesbezüglich noch einmal erkundigen.</p>
7	<p>Frau Hammer (Birkeneck 20): Wie lange wird die Bauphase dauern? Juli bis November ist ein langer Zeitraum.</p>	<p>Frau Ferchow: Der genannte Zeitraum gilt für alle drei herzustellenden Verkehrsanlagen. Diese werden nacheinander hergestellt. Das ausführende Unternehmen entscheidet in welcher Reihenfolge die Baumaßnahmen durchgeführt werden. Dies ist auch von den Arbeiten der Medienträger abhängig. Die Baumaßnahmen Meisenweg und Fröbelstraße werden wahrscheinlich zusammenhängend und die im Birkeneck separat stattfinden. Auf die Gesamtdauer bezogen, werden der Meisenweg und die Fröbelstraße vermutlich 60% und für das Birkeneck 40% der Zeit in Anspruch nehmen.</p>
8	<p>Wie wird die Müllabfuhr und Briefzustellung gewährleistet?</p>	<p>Die Frage wurde versehentlich nicht beantwortet. Es wurde im Laufe der Veranstaltung nicht erneut danach gefragt.</p>
9	<p>Anwohner: Weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, nicht alle Bauvorhaben gleichzeitig durchzuführen.</p>	<p>Frau Ferchow: Die Gemeinde legt die Kompaktheit der Maßnahmen fest, um die Zufahrten zu den Grundstücken nicht zu lange zu blockieren. Der genannte Zeitraum bezieht sich auf den Bau aller geplanten Maßnahmen. Das Bauunternehmen wird verpflichtet, diese Bauzeit einzuhalten.</p>
10	<p>Frau Renner (Birkeneck 6): Im Bereich des Wendehammers ist bereits ein Fußweg angelegt. Wird die Straße bis an den vorhandenen Fußweg gebaut oder wird der Fußweg verlängert?</p>	<p>Frau Ferchow: Es ist geplant den Fußweg zu verlängern. Frau Ferchow erläutert anhand der Projektplanung (Folie 3 der Präsentation Straßenbau), dass der Anschluss an den vorhandenen Weg orange dargestellt ist. Durch den Übergang wird eine Angleichung des Höhenniveaus von der Straße zum vorhandenen Weg geschaffen.</p>

weiter auf Seite 15

weiter auf Seite 15

<p>11</p>	<p>Dieselbe Anwohnerin: Hinweis, dass in dem Bereich der Anbindung des Fußgängerweges eine Entwässerungsmulde vorhanden ist. Diese wurde hergestellt, da sich an dieser Stelle das Wasser vermehrt ansammelt (tiefster Punkt). Diese müsste im Zuge dessen wieder hergestellt werden.</p>	<p>Frau Ferchow: Im Zuge der Herstellung der Fahrbahn wird ein neues Höhenniveau sowie ein Längs- und Quergefälle hergestellt, sodass das Wasser gezielt in die Entwässerungsmulden geleitet werden kann. Bei einer unbefestigten Fahrbahn kann das Wasser nicht geleitet werden und fließt automatisch zum tiefsten Punkt, wo es sich ansammelt. Die Wasserführung und Entwässerung der Verkehrsanlage ist eine wichtige Aufgabe und der Tiefbau legt hier sein Augenmerk drauf, damit die Straße so gebaut wird, dass das Wasser dahin fließt, wo es hinfließen soll. Frau Ferchow erklärt, dass der Planer solche Problematiken kennt. Um das, im Bereich des Wendehammers, anfallende Wasser mit aufzufangen, wurden die Entwässerungsmulden entsprechend tief geplant. Das in diesem Bereich entstehende Oberflächenwasser wird durch ein entsprechendes Längs- und Quergefälle entsprechend in Richtung Mulden geleitet.</p>
<p>12</p>	<p>Anwohnerin (Birkeneck – Gemeinde P-E): Möchte gern wissen, ob die Straßen vor der Baumaßnahme noch einmal geschoben werden? Sie merkt an, dass die PKW nur noch im Schrittempo fahren können und bei Regen riesige Pfützen entstehen.</p> <p style="text-align: right;">weiter auf Seite 16</p>	<p>Frau Ferchow: Schlägt vor, dass die Gemeinde sich den Zustand der Straße noch einmal ansieht, um dann zu entscheiden, ob die Straße noch einmal geschoben wird oder nicht. Sie weist darauf hin, dass das kurzfristig nicht umgesetzt werden kann. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wetterlage nicht günstig für die Umsetzung ist. Die Fahrbahn muss zunächst trocknen sein. Es kann nicht verdichtet werden. Frau Ferchow gibt den Hinweis an Herrn Krause. Er wird sich den Zustand unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit ansehen und diesbezüglich eine Entscheidung treffen. Sollte die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt sein würde die Gemeinde vor dem Baubeginn im Juni/Juli 2024 keine Erhaltungsmaßnahme mehr durchführen.</p> <p>Frau Ferchow: In der Gemeinde F-V gilt die Straße als Anliegerstraße, das wird in der Nachbargemeinde sehr wahrscheinlich genauso sein. Durch den Ausbau ändern sich die Bestimmungen der Satzungen nicht.</p> <p style="text-align: right;">weiter auf Seite 16</p>

13	<p>Dieselbe Anwohnerin: Wie ist der Winterdienst geregelt?</p>	<p>Für Anliegerstraße gilt laut Satzung, dass die Eigentümer für den Winterdienst für die Fläche vor dem Grundstück bis zur Mitte der Fahrbahn verantwortlich sind. Der Grünstreifen muss nicht zwingend von Schnee und Eis befreit werden. Wichtig sind Gehwege und Fahrbahnen.</p>
14	<p>Herr Renner (Birkeneck 6): Auf der Straße steht ein Servicewagen, der in der Nacht mit Ersatzteilen beliefert wird. Dieser kann nicht auf einer 3 Meter breiten Zufahrt stehen, nicht auf dem Grünstreifen und auch im Wendehammer ist es wahrscheinlich durch ein Haltverbot nicht erlaubt. Wo kann der Wagen stehen?</p>	<p>Frau Ferchow: Es gibt auf der 5 Meter breiten Straße, zwischen den Zufahrten, ausreichend Platz zum Parken. Im Wendebereich darf nicht geparkt werden und es sollte darauf geachtet werden, dass man die Nachbarn nicht beeinträchtigt (Zufahrten freihalten etc.). Grundsätzlich ist es egal vor welchem Grundstück auf der Straße geparkt wird. Es gibt für die Anlieger kein generelles Anrecht die Straße vor ihrem Grundstück selbst als Parkfläche zu nutzen.</p>

2. Meisenweg

1	<p>Anwohner (Meisenweg H-Nr. 3): Macht sich Gedanken darüber, dass er während der Bauphase sein Grundstück nicht befahren kann. Er und seine Frau müssen häufig zum Arzt und er kann nicht gut laufen.</p>	<p>Frau Ferchow: Zum heutigen Tage kann diesbezüglich noch keine Lösung angeboten werden. Sobald das ausführende Bauunternehmen feststeht und vertraglich gebunden ist, kann das Sachgebiet Tiefbau solche Details besprechen und auf Besonderheiten hinweisen. Frau Ferchow berichtet, dass in der Vergangenheit für z.B. Krankentransporte Lösungen gefunden wurden. Der Hinweis wird aufgenommen und zusammen mit dem Bauunternehmen wird diesbezüglich eine Lösung erarbeitet.</p>
2	<p>Herr Schmidt (Meisenweg H-Nr. 10): Wo endet die herzustellende Grundstückszufahrt?</p>	<p>Frau Ferchow: Die Zufahrt endet an der Grundstücksgrenze. Im Falle einer Höhenanpassung wird, in Abstimmung mit dem Eigentümer die Zufahrt ein Stück auf das Grundstück ragend gebaut.</p>
3	<p>Herr Erdmann (Meisenweg H-Nr. 8): Weist darauf hin, dass vor einiger Zeit bereits mit dem Glasfaserausbau begonnen wurde. Er berichtet, dass auf der linken Seite (Blickrichtung von Einmündung zum Sackgassenende) liegt die Backbones (breitbandige Hochgeschwindigkeitsverbindungen) und auf der rechten Seite liegen die Hausanbindungen. Die Verbindung müsste unter die Straße verlegt werden. Es ist sinnvoll die Arbeiten im Zuge der Baumaßnahme durchzuführen.</p>	<p>Frau Ferchow: Bedankt sich für diesen Hinweis. Dieser wird aufgenommen und im Zuge der anstehenden Anfragen an die Medienträger mit abgefragt.</p> <p>Herr Krieger: Möchte an dieser Stelle die Bedenken nehmen, dass eine neue Straße hergestellt und diese im Nachhinein von den Medienträgern wieder aufgemacht wird.</p> <p style="text-align: right;">weiter auf Seite 17</p>

		<p>Er erklärt, dass die Kanäle für die Verbindungen in der Regel unter der Straße durchgeschossen werden und die Straße von diesen Arbeiten unberührt bleibt. Die Gemeinde würde es nicht befürworten, dass die neuhergestellte Straße direkt im Anschluss wieder aufgerissen werden würde.</p>
4	<p>Anwohner: Werden Gewährleistungsansprüche und Sanktionen in den Verträgen geregelt?</p>	<p>Frau Ferchow: Alle Bauvorhaben der Gemeinde werden gemäß den Vorgaben, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), ausgeschrieben. Es wird eine öffentliche Ausschreibung geben, damit durch Wettbewerb die Gemeinde ggf. die Möglichkeit hat sich für das preiswerteste Angebot zu entscheiden. Es wird gemäß VOB eine Gewährleistung von 4 Jahren vertraglich vereinbart. Darüber hinaus werden Vertragsstraßen für u.a. selbstverschuldete Verzögerungen im Bauablauf vereinbart.</p>
5	<p>Anwohner: Er berichtet, dass er ein großes Haus mit 3 Ebenen hat, welches damals mit geklebten Porotonsteinen errichtet wurde. Da das Haus im Wasser steht, wurde außen eine schwarze Wanne hergestellt. Vor ca. 1 ½ Jahren wurde die Straße das letzte Mal aufgeschüttet und mit einer massiven Rüttelmaschine verdichtet. Er weist darauf hin, dass durch solche Maschinen enorme Schäden am Haus entstehen können. Er möchte gern wissen, ob er sich bezüglich solcher Anliegen an den Polier des Unternehmens wenden muss.</p>	<p>Frau Ferchow: Die Straßenunterhaltung arbeitet mit großen Walzen, durch die Probleme verursacht werden können. Im Zuge des Straßenbaus wird in der Regel mit Rüttelmaschinen gearbeitet, die deutlich kleiner sind. Der Tiefbau nimmt das Anliegen mit auf und weist das ausführende Unternehmen auf die Thematik hin. Es kommt bei jeder Maßnahme auf die Bodenverhältnisse an. Im Meisenweg wird nicht sehr tief ausgehoben, was sich positiv auf die Tragfähigkeit auswirkt.</p>
6	<p>Anwohner: Weist darauf hin, dass im Meisenweg und in der Fröbelstraße vor Baubeginn dringend noch einmal geschoben werden müssen, da dort riesige Schlaglöcher vorhanden sind.</p>	<p>Frau Ferchow: Das Anliegen wird ebenfalls an Herrn Krause von der Instandsetzung weitergegeben. Sie weist darauf hin, dass Löcher, die langsam ohne Aufsetzen des PKW, überwunden werden können, die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Sofern eine Beeinträchtigung vorliegt, können hier kleine Ausbesserungen durch den Bauhof vorgenommen werden. Große Maßnahmen werden vor dem Bau der Maßnahme nicht mehr durchgeführt. Voraussetzung ist, dass die Straße trocken ist und nicht vermehrt mit Regen zu rechnen ist.</p>

3. Fröbelstraße

<p>1</p>	<p>Anwohnerin (Breite Straße 2): Warum muss die Fröbelstraße in einer Breite von 5 Metern hergestellt werden? Sie merkt an, dass in der Gemeinde viele Anliegerstraßen lediglich eine Breite von 4 Meter bis 4,50 Meter besitzen.</p>	<p>Frau Ferchow: Erklärt, dass die Straße im hinteren Teil, im Bereich der Einmündung zum Meisenweg, in der Breite von 5 Metern gebaut werden muss, damit die Abbiegeradien für größere Fahrzeuge, wie z.B. für Müllfahrzeuge ausreichen. Der Übergang vom Kreisverkehr zur Fahrbahn wird in einer Breite von 3 bis 3,50 Meter hergestellt. Die Fahrbahn soll in einer Breite von 5,00 Metern hergestellt werden, damit z.B. Besucherfahrzeuge (Handwerker, der eigene Besuch) auf der Fahrbahn parken kann. Zudem gibt es in den umliegenden Straßen wenig Parkmöglichkeiten. Durch die steigende Anzahl an Fahrzeugen erhöht sich zudem der Parkdruck. Frau Ferchow erklärt, dass die Straßen damals in einer Breite von 4,75 Metern gebaut wurden. Sie erklärt, dass es damals kleinere / schmalere PKW gegeben hat. Aufgrund dessen hat diese Breite der Fahrbahn ausgereicht, um am Seitenrand zu parken und trotzdem einen ca. 3,00 breiten Fahrbahnstreifen für den Verkehr freizuhalten. Heutzutage sind die Fahrzeuge größer / breiter (SUV haben eine Breite von ca. 2,20 Meter), weshalb die Gemeinde in einem Grundsatzbeschluss entschieden hat, Straßen, dort wo es der Platz zulässt, in einer Breite von 5,00 Metern herzustellen. Auf die gesamte Länge gerechnet könnten maximal 35 bis 40 Meter eingeengt werden. In der Summe der Kosten würde sich die Ersparnis kaum bemerkbar machen. Jedoch würde es für die Anlieger der Straße erhebliche Einschränkungen bedeuten.</p>
<p>2</p>	<p>Dieselbe Anwohnerin: Merkt an, dass sich jede kleine Ersparnis, bei zu erwartenden Beträgen von 15.000,00 bis 20.000,00 EUR, bemerkbar machen würde und angebracht wäre. Sie fügt hinzu, dass die Besucher des Kindergartens die gesamte Breite Straße zu parken. Das auf dieser Straße kein Schneefahrzeug räumen kann, lediglich ein Fahrzeug vorbeifahren kann. Sie fragt, ob es bei der Fröbelstraße mit im Verhältnis wenigen Anwohnern wirklich sein muss, eine 5,00 Meter breite Fahrbahn herzustellen.</p>	<p>Herr Krieger: Weist darauf hin, dass die Anwohner in den schmaleren Straßen das Problem haben, dass nicht ausreichend Platz zum Parken zur Verfügung steht und sie durch das Ausweichen auf Grünsteifen regelmäßig Strafzettel vom Ordnungsamt erhalten. Er erklärt, dass die Grünflächen, nicht zum Parken geeignet sind und, dass sie die Funktion haben Regenwasser aufzunehmen. Wenn die Fahrzeuge auf diesen Flächen parken, wird der Boden verdichtet und das Regenwasser kann nicht, wie vorgesehen, versickern. Aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse spielt die Versickerung von Oberflächenwasser eine immer größere Rolle.</p> <p style="text-align: right;">weiter auf Seite 19</p>

		<p>Wenn die Straße schmaler hergestellt wird, dann darf auf dieser Straße nicht mehr geparkt werden. Jedes Vergehen wird mit 15-25 EUR geahndet. Herr Krieger hat Verständnis für das Anliegen der Anwohnerin aus der Breiten Straße. Für die Anwohner der Fröbelstraße würde dies jedoch bedeuten, dass die eigenen und Besucherfahrzeuge nicht mehr direkt in der Fröbelstraße parken dürften.</p> <p>Frau Ferchow: Damals wurden die Straßen in einer Breite von 4,75 Meter hergestellt, diese Breite wurde auf 5,00 Meter angepasst, da sich die Fahrzeugbreiten im Laufe der Zeit vergrößert haben. In den Straßen, die damals in dieser Breite hergestellt wurden, darf geparkt werden, da diese zum Zeitpunkt der Herstellung nach den aktuellen Vorgaben hergestellt wurden. In der Regel sollte gewährleistet werden, dass ein Fahrstreifen von 3,00 Metern frei bleibt, damit auch die Feuerwehr oder andere größere Fahrzeuge die Straße passieren können. Es gibt links und rechts der Straße ein Bankettstreifen, auf den im Begegnungsfall notfalls ausgewichen werden kann. Frau Ferchow erklärt, dass es bereits jetzt in der Breiten Straße so voll geparkt ist, dass es kaum Kapazität gibt, noch mehr Fahrzeuge dort zu parken. In dem Bereich rund um die Fröbelstraße gibt es kaum ausreichende Parkmöglichkeiten, sodass das Parken auf der Fröbelstraße für diesen Bereich Vorteile schafft. Frau Ferchow fügt abschließend hinzu, dass der Kindergarten selbst Anlieger der Breiten Straße ist und damals für die Verkehrsanlage Beiträge bezahlt hat.</p>
3	<p>Frau Gohlke (Breite Straße 1): Schließt sich ihrer Nachbarin an. Macht an dieser Stelle sehr deutlich, dass sie persönlich die Höhe der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge und des Kostenersatzes sehr hart treffen. Sie weist darauf hin, dass nicht jeder finanziell so gut aufgestellt ist, Problem z.B. alleinerziehende Mütter etc. Sie wäre über jede Form der Einsparung und sich daraus ergebende Beitragsreduzierung dankbar. Egel, wie groß die Einsparung ist, jeder Betrag zählt.</p>	<p>Herr Krieger: Erklärt, dass er sehr häufig Beschwerden von Anwohnern aus den Straßen erhält, wo die Fahrbahn enger ist. Das Ordnungsamt muss sich sehr häufig erklären. Die geringe Einsparung steht in keinem Verhältnis zu den hieraus resultierenden Nachteilen. Die Verwaltung empfiehlt die Straße in einer Breite von 5,00 Metern auszubauen, um auf der Straße parken zu können. Herr Krieger betont, dass die Anmerkungen und Bedenken zu diesem Punkt im Protokoll vermerkt werden. Am Ende entscheiden die gewählten Gemeindevertreter, wie der Straßenbau umgesetzt wird.</p>

4	<p>Anwohner (Breite Straße 1A): Er weist darauf hin, dass Beträge in Höhe von ca. 20.000,00 EUR im Raum stehen und merkt an, dass es nicht der Sinn sein kann, dass Anwohner am Ende für eine Straßenbaumaßnahme ihr Haus verkaufen müssen, weil sie die Beiträge nicht bezahlen können.</p>	<p>Frau Krüger: Die vorgestellten Preise sind kalkulierte Mittelpreise. Diese sind in der Regel sehr gut kalkuliert. Sie merkt an, dass die Erschließungsbeiträge für die Grundstücke Breite Straße 1 und 1A deutlich unter 20.000,00 EUR liegen und bietet an im Anschluss an die Veranstaltung zu ihr zu kommen, damit für das entsprechende Grundstück geguckt werden kann, wie hoch der kalkulierte Erschließungsbeitrag ist.</p>
5	<p>Die Anwohner fügen hinzu, dass die Zufahrten in der Fröbelstraße noch dazukommen.</p>	<p>Frau Ferchow stimmt zu und bestätigt, dass die Zufahrten in der Fröbelstraße wegen der Größe sehr teuer sind.</p>
6	<p>Derselbe Anwohner: Wird die Herstellung der Zufahrten mit ausgeschrieben? Er hat Bedenken, dass, wenn die Arbeiten für die Zufahrten ausgeschrieben werden, diese deutlich teurer sind, als wenn sich die Anwohner selbst ein Unternehmen beauftragen würden.</p>	<p>Herr Bessel: Erklärt, dass die Herstellung der Zufahrten in der Gemeinde F-V standardmäßig zum Bauprogramm gehören. Aus diesem Grund wird diese Leistung mit ins Leistungsverzeichnis aufgenommen und zusammen mit der Leistung für den Straßenbau öffentlich ausgeschrieben. In der Gemeinde P-E ist das anders geregelt, dort sind die Zufahrten nicht Bestandteil des Bauprogramms.</p>
7	<p>Anwohner (Fröbelstraße): Ist eine Pflasterung günstiger als eine Asphaltierung?</p>	<p>Frau Ferchow: Oft arbeiten die großen Straßenbauunternehmen aus Wirtschaftlichkeitsgründen mit Asphalt. Dieser wird mit großen Fertigungsmaschinen auf die Straße aufgebracht. Wahrscheinlich wäre die Straße im Meisenweg, aufgrund der Enge, nicht mit einem Straßenfertiger passierbar. Die kleineren Unternehmen hingegen sind meist auf Pflasterarbeiten spezialisiert. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Straßen in Pflasterbauweise hergestellt. Die Preise haben sich in der Regel nicht von den für eine Asphaltierung unterschieden.</p>
8	<p>Anwohnerin (Fröbelstraße):</p>	<p>Ferchow: In der Fröbelstraße ist ein sehr breiter Grünstreifen vorhanden. Die Straße wird höhentechisch so angelegt, dass es bezüglich der Entwässerung keine Probleme geben sollte. Die Mulde wird so ausgebildet, dass sie sich in das Höhenniveau einfügt.</p>

<p>9</p> <p>10</p>	<p>Herr Weiß (Fröbelstraße 33): Möchte gern wissen, ob die geplante Entwässerungsmulde bis zu seiner Zufahrt reicht und der Grünstreifen dann nicht mehr als Parkfläche genutzt werden kann?</p> <p>Es kann dann zukünftig nur noch auf der Straße geparkt werden?</p>	<p>Frau Ferchow: Die Entwässerungsmulde befindet sich ca. einen Meter vom Rand der Grundstückszufahrt entfernt. Neben den Zufahrten wird immer eine Art Bankett als Sicherheitsstreifen errichtet, damit diese Fläche beim versehentlichen Überfahren nicht gleich beschädigt wird. Auf dem seitlichen Grünstreifen soll zukünftig nicht mehr geparkt werden.</p> <p>Frau Ferchow: Ja.</p>
<p>11</p>	<p>Frau Erdmann (Meisenweg 8): Was ist in Bezug auf die Bestandsbäume geplant?</p>	<p>Frau Ferchow: Der Altbaumbestand in der Fröbelstraße ist zum Erhalt vorgesehen. Kleines Strauchwerk (Wildwuchs) soll entfernt werden. Es sind zusätzlich Neupflanzungen geplant.</p>
<p>12</p> <p>13</p>	<p>Anwohnerin (Birkeneck 3): Das Grundstück hat eine Grundstückszufahrt und eine Zuwegung. Diese wurden in der Vergangenheit wahrscheinlich ohne Genehmigung durch die Gemeinde in Eigenleistung angelegt. Werden lediglich die Zufahrten wiederhergestellt oder auch die Zugänge?</p> <p>Dieselbe Anwohnerin: Möchte nicht, dass ihr Pflaster auf ihre Kosten entfernt und weggeschmissen wird. Sie möchte dort eine Zuwegung haben und nicht im Matsch stehen müssen.</p>	<p>Frau Ferchow: Jedem Grundstück stehen eine Zufahrt und eine Zuwegung zu. Jeder, der noch keine befestigte Zuwegung hat und sich eine wünscht, kann eine erhalten. Es fällt ein Kostenersatz an.</p> <p>Frau Ferchow weist diesbezüglich darauf hin, dass sich die Zufahrten und Zuwegung noch einmal im Detail angeguckt werden. Der Baubetrieb erstellt im Vorfeld zu jeder Zufahrt / Zuwegung ein Aufmaß. Die Zufahrten und Zugänge werden im Vorfeld nicht bis ins Detail geplant. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich meist bis zum offiziellen Baubeginn zahlreiche Änderungen ergeben. Der Polier erhält die Vorgaben von der Gemeindeverwaltung. Zusätzlich stimmt er sich im Vorfeld noch einmal mit den Anliegern ab. Frau Ferchow bietet an im Anschluss an die Veranstaltung zu ihr zu kommen und die Details gleich zu besprechen. Frau Ferchow verweist auf den Hinweis von Frau Krüger, dass die Möglichkeit besteht das Pflaster der Zufahrt in Eigenleistung zu entfernen, damit es nicht entsorgt wird.</p>

Herr Krieger bedankt sich für die sachliche Diskussion und das Interesse. Die anwesenden Gemeindevertreter werden die Kritikpunkte zum Thema Straßenbreite in der Fröbelstraße in ihr Gremium tragen und die Gemeinde nimmt diese ins Protokoll auf. Er weist darauf hin, dass neben Frau Ferchow und Frau Krüger auch er als Bürgermeister für die Anwohner der eigenen Gemeinde zur Verfügung steht. Er verabschiedet sich und wünscht allen Teilnehmern Gesundheit und eine gute Heimfahrt.

Für die Niederschrift

Julia Behrendt
FB II